

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Beschuldigte \(Strafverfahren\)](#) > 1 - Wie man Rechtsberatung erhält

## 1 - Wie man Rechtsberatung erhält

### Ihr Anspruch auf einen Pflichtverteidiger

Wenn das Gericht für Sie Untersuchungshaft anordnet, erhalten Sie unverzüglich einen Pflichtverteidiger. Falls Sie jedoch nicht in Haft genommen werden, geschieht dies unter Umständen erst bei Einleitung des Strafverfahrens. Sie haben immer Anspruch auf Bestellung eines Pflichtverteidigers, wenn Sie einer mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe bedrohten Straftat verdächtigt werden. Daneben gibt es noch andere Fälle, in denen Sie Anspruch auf einen Pflichtverteidiger haben.

### Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie Wert auf einen bestimmten Anwalt legen, können Sie in der Regel darum bitten, dass dieser als Ihr Pflichtverteidiger bestellt wird. Andernfalls bestellt das Amtsgericht für Sie einen Pflichtverteidiger, den es aus denjenigen Anwälten auswählt, die für das betreffende Gericht tätig sind. Jedes Amtsgericht führt ein Verzeichnis örtlicher Rechtsanwälte, die regelmäßig als Pflichtverteidiger arbeiten.

Sie können auch auf der Website der [Schwedischen Rechtsanwaltskammer](#) nach Anwälten suchen, die auf Strafrecht spezialisiert sind.

### Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Wenn für Sie ein Pflichtverteidiger bestellt wird, übernimmt der Staat die Anwaltskosten. Falls Sie wegen der Straftat, derer man Sie verdächtigt, schuldig gesprochen werden, müssen Sie je nach Ihren finanziellen Verhältnissen diese Kosten unter Umständen vollständig oder teilweise erstatten. Darüber entscheidet das Gericht.

Wenn Sie Wert auf einen Rechtsanwalt legen, dessen Kanzlei außerhalb des Gerichtsbezirks liegt, müssen Sie möglicherweise selbst für seine durch die Anreise verursachten Aufwendungen aufkommen.

Sie können sich auch einen privaten Strafverteidiger nehmen. In diesem Fall müssen Sie die gesamten Anwaltskosten selbst tragen. Falls Sie jedoch freigesprochen werden, können Sie sich die Kosten ganz oder teilweise erstatten lassen.

### Links zum Thema

[Schwedische Rechtsanwaltskammer](#)

[Amt für Prozesskostenhilfe](#)

■ Letzte Aktualisierung: 30/10/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.